

## Medienmitteilung

Luzern, 15.07.2020

### **Der Kanton Luzern erlässt einschneidende Massnahmen für die Luzerner Club- und Veranstaltungsbranche – viele Luzerner Barbetriebe und Nachtkulturunternehmen sind konsterniert.**

Ab Freitag, 17. Juli 2020 sind anstatt wie bisher 300 nur noch 100 Gäste in Gastwirtschaftsbetrieben und bei Veranstaltungen jeweils pro Sektor zugelassen, in denen weder der erforderliche Abstand eingehalten noch andere geeignete Schutzmassnahmen ergriffen werden können. Für die Club- und Veranstaltungsbranche sind die Herausforderungen dadurch noch grösser geworden. Für Luzerner Nachtkulturunternehmen bedeutet die erneute Verschärfung, dass viele Betriebe wieder schliessen werden müssen.

Bereits per Anfang Juli 2020 hatten die Luzerner Behörden ihre Schutzmassnahmen erweitert und Clubs- sowie Barbetriebe dazu verpflichtet, erweiterte Kontaktdaten der Gäste aufzunehmen und zu verifizieren. Die Luzerner Betriebe haben infolgedessen mit Massnahmenpaketen ihre Bemühungen verstärkt, um die Rückverfolgung der Gäste zu gewährleisten und die Ansteckungsketten zu unterbinden.

Club- und Barbetriebe in Luzern sind verpflichtet, die kantonalen Vorgaben gemäss den Schutzkonzepten einzuhalten. Trotz allen Massnahmen ist nicht auszuschliessen, dass es weiterhin zu Neuansteckungen kommen wird. Der Entscheid des Luzerner Regierungsrates, nur noch 100 Gäste pro Sektor zuzulassen, kann als Lockdown für das Nachtleben bezeichnet werden und bedeutet, dass sich die wirtschaftliche Lage der ohnehin schon gebeutelten Barbetriebe und Nachtkulturunternehmen weiter verschärft.

Der Luzerner Regierungsrat begründet den Entscheid damit, dass in verschiedenen Kantonen das Contact Tracing an seine Grenzen stossen würde, wenn rund 300 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen oder einen Restaurationsbetrieb besuchen. Die unterzeichnenden Interessenverbände sowie Bar- und Nachtkulturbetriebe fordern, dass nun für das Contact Tracing seitens der kantonalen Gesundheits- und Sozialdepartements genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Nur so kann ein unmittelbarer weiterer Lockdown und somit ein schleichender Konkurs von Bar- und Clubbetrieben verhindert werden. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die oft auf eigenes Risiko hin, das kulturelle Angebot in Luzern bereichern. Ein Kahlschlag der Luzerner Nachtkultur gilt es zu verhindern.

Die unterzeichnenden Luzerner Bar- und Nachtkulturbetriebe sind gemeinsam bestrebt, das Aufflammen von lokalen Infektionsherden zu verhindern und eine weitere Ausbreitung des neuen Coronavirus mit allen Mitteln zu unterbinden. Sie fordern jedoch, dass kantonale Massnahmen künftig in einem konstruktiven und kooperativen Dialog mit den verantwortlichen Dienststellen und den Interessenverbänden erarbeitet werden.

Für Rückfragen:  
Gianluca Pardini  
Geschäftsleiter IG Kultur Luzern  
079 382 17 06

Philipp Kathriner  
Vorstand Safer Clubbing Luzern  
079 442 35 99

## **Unterzeichnende Bar- und Nachtkulturbetriebe**

Bar 59  
Bruch Brothers  
Das schwarze Schaf  
Casineum Luzern  
El Cartel  
Filou&Bengel  
Gewerbehalle  
Hafenbar zur Metzgerhalle  
Kaffee Kind  
Kaspar Luzern  
Klub Kegelbahn  
Madeleine  
Molobar  
NF 49  
Roadhouse  
ROK Klub  
Schüür  
Südpol Club Luzern  
Suite  
Treibhaus Luzern  
Tschuppis Wonderbar